



SWAH

Oldenburg

110-1

Ressort / Gesellschaft

Name des/der BearbeiterIn(s)

OKZ

Prüfung eines Verwendungsnachweises

Aktenzeichen: 702-03-03/68-4

Projekttitle: Sofortmaßnahmen Am Wall 2015

Verwendungsnachweis eingegangen am:	09.12.2015
Ergänzende Unterlagen eingegangen am:	18.12.2015
Verwendungsnachweis geprüft am:	06.01.2016

A. Sachliche Prüfung

- Der Nachweis ist von der verantwortlichen Person des Begünstigten unterschrieben.
 Das Projekt wurde am ____ von ____ vor Ort geprüft. Dies wurde mithilfe der Prüfcheckliste „Vor-Ort-Prüfung“ dokumentiert.

1. Zielsetzung des Projektes

- Im Sachbericht zum Verwendungsnachweis wurde auf alle Zielsetzungen eingegangen.
- Die Ziele / Leistungsindikatoren wurden erreicht. Die Ziele / Leistungsindikatoren wurden nicht / nur teilweise erreicht, weil ____
- Dafür liegt folgender Nachweis vor: Fotos der Durchführung
- Eine abschließende Prüfung wurde von anderer fachlicher Stelle durchgeführt¹.
Von: ____ am: ____
- Es gab im Zuge der Projektdurchführung inhaltliche Änderungen zum ursprünglichen Antrag. Sie waren notwendig und wurden vor der Umsetzung mit der Bewilligungsbehörde abgestimmt.
- Es wurden Projektänderungen vorgenommen, die nicht im Vorfeld mit der Bewilligungsbehörde abgestimmt wurden (siehe beiliegenden Vermerk).
- Die Änderungen sind förderfähig.
- Die Änderungen sind nicht förderfähig.

¹ z.B. GeoInformation Bremen oder Gebäude- und TechnikManagement Bremen.



2. Einhaltung der allgemeinen Nebenbestimmungen

Alle Nebenbestimmungen des
Zuwendungsbescheides wurden erfüllt.

Folgende Nebenbestimmungen wurden nicht
erfüllt: _____

Insbesondere:

- Die Ausgaben lagen innerhalb des Bewil-
ligungszeitraumes und im Programmzeitraum
(01.01.2007 bis 31.12.2015²).
- Mit dem Projekt wurde nicht vorzeitig (vor
Beginn des Bewilligungszeitraumes)
begonnen.
- Die Ausgaben entsprechen dem genehmigten
Kostenplan und dem Verwendungszweck und
sind zuschussfähig.
- Alle Änderungen im Kostenplan bewegen sich
im zulässigen Rahmen.
- Die Ausgaben enthalten keine MWSt.
- Die Ausgaben enthalten MWSt, weil der
Empfänger nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist.
- Mögliche Skonti – auch wenn nicht in
Anspruch genommen - wurden abgezogen.
- Es wurde kein vorzeitiger Mittelabruf
festgestellt (Zwei-Monatsfrist gem. LHO).
- Die vom Zuwendungsempfänger ermittelte
Summe der Ausgaben ist korrekt.

- Die Ausgaben lagen z.T. außerhalb des Bewil-
ligungszeitraumes / außerhalb des
Programmzeitraumes / nach dem 31.12.2015.
Sie sind nicht förderfähig und wurden
korrigiert.
- Der Bescheid muss wegen vorzeitigem
Projektbeginn widerrufen werden.
- Die Ausgaben entsprechen z.T. nicht dem
genehmigten Kostenplan/Zwendungszweck
und wurden korrigiert.
- Einzelne Positionen mussten aufgrund unzu-
lässiger Mittelverschiebungen gekürzt werden.
- Die Ausgaben enthalten MWSt., die nicht
anerkannt werden konnte und deshalb
unberücksichtigt blieb.
- Skonti wurden nicht vollständig abgezogen.
Die Gesamtkosten wurden korrigiert.
- Mittel wurden vorzeitig abgerufen. Eine
entsprechende Zinsforderung wird erstellt.
- Die angegebene Summe der Ausgaben wurde
korrigiert.

Nur für EU-Projekte:

Einhaltung der wesentlichen Gemeinschaftsbestimmungen

- Die Publizitätsvorschriften wurden beachtet.
 - Dies wurde belegt durch _____³
- Das Projekt entspricht den Gemeinschaftspolitiken, insbesondere hinsichtlich
 - staatlicher Beihilfen
 - des Schutzes der Umwelt und
 - der Gleichstellung bzw. Nichtdiskriminierung (Chancengleichheit)

² Der Termin 31.12.2015 gilt für EU-Projekte: Ausgaben können nur innerhalb der Laufzeit des EFRE-Programms Bremen 2007 - 2013 berücksichtigt werden.

³ z.B. durch Fotos, Vorlage von Druckerzeugnissen, Screenshots, etc.



B. Prüfung des zahlenmäßigen Nachweises:

Als zahlenmäßiger Nachweis hat der Zuwendungsempfänger eine Aufstellung der Ausgaben entsprechend der Anlage ZWK des Bescheides bzw. des Finanzierungsplans eingereicht. Dem Verwendungsnachweis lagen folgende Belege bei:

- Keine Belege
 Originalbelege
 Kopien der Originalbelege
 Stundenbelege

- Die eingereichten Belege wurden vollständig geprüft.
 Die eingereichten Belege wurden in Stichproben geprüft.
 Eine Dokumentation, nach welchen Kriterien und in welchem Umfang die Stichprobenprüfung erfolgt ist, liegt vor.

Ermittlung der insgesamt zu zahlenden Zuwendungsbeträge

Die Förderung wurde bewilligt als

- Anteilfinanzierung** (mit einem Fördersatz von 100 %).
Hinweis: Eine Vollfinanzierung ist wie eine Anteilsfinanzierung mit 100 % zu behandeln.

- | | |
|--|--------------------------|
| 1) Tatsächlich anerkannte Gesamtausgaben des Projektes: | <u>78.503,27 €</u> |
| 2) abzügl. Einnahmen (ohne Zuschuss SWH) und Eigenmittel: | <u>1.503,27 €</u> |
| 3) Zuwendungsfähige Ausgaben: | <u>77.000,00 €</u> |
| 4) Förderung unter Berücksichtigung des Fördersatzes: | <u>77.000,00 €</u> |
| 5) Bewilligter Höchstbetrag lt. Bescheid: | <u>77.000,00 €</u> |
| 6) Auszahlbare Zuwendung (Förder- oder Höchstbetrag): | <u>77.000,00 €</u> |
| 7) Ausgezählte Zuwendungsbeträge: | <u>73.150,00 €</u> |
| 8) Nach VN-Prüfung auszuführen / zurückzufordern:
(bitte Unzutreffendes streichen) | <u>3.850,00 €</u> |

- Fehlbedarfsfinanzierung:**

- | | |
|--|---------|
| 1) Tatsächlich anerkannte Gesamtausgaben des Projektes: | _____ € |
| 2) abzügl. Einnahmen (ohne Zuschuss SWH) und Eigenmittel: | _____ € |
| 3) Zuwendungsfähiger Fehlbedarf: | _____ € |
| 4) Bewilligter Höchstbetrag lt. Bescheid: | _____ € |
| 5) Auszahlbare Zuwendung (Fehl- oder Höchstbetrag): | _____ € |
| 6) Ausgezählte Zuwendungsbeträge: | _____ € |
| 7) Nach VN-Prüfung auszuführen / zurückzufordern:
(bitte Unzutreffendes streichen) | _____ € |

- Festbetragsfinanzierung:**

- | | |
|---|---------|
| 1) Tatsächlich anerkannte Gesamtausgaben des Projektes: | _____ € |
| 2) Bewilligter Festbetrag: | _____ € |



- 4) Zuwendung (höchstens zuwendungsfähige Ausgaben): _____ €
- 5) Ausgezählte Zuwendungsbeträge: _____ €
- 6) **Nach VN-Prüfung auszuzahlen / zurückzufordern:** _____ €
(bitte Unzutreffendes streichen)

Folgende Ausgaben im zahlenmäßigen Verwendungsnachweis konnten nicht bzw. nicht in voller Höhe als zuwendungsfähig anerkannt werden:

Nur für EU-Projekte:

- Die erforderlichen Buchführungsdaten sind vollständig.
- Eine meldepflichtige Unregelmäßigkeit im Sinne der EU⁴ ist nicht erkennbar.
- Eine meldepflichtige Unregelmäßigkeit im Sinne der EU liegt vor und wurde an die EFRE-Prüfbehörde gemeldet.

C. Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung

- Das Projekt wurde ordnungsgemäß und wie genehmigt durchgeführt.
- Das Projekt wurde nicht ordnungsgemäß durchgeführt (s. beiliegenden Vermerk).
- Der Zuwendungsbescheid wird (teilweise) widerrufen/zurückgenommen (bitte Unzutreffendes streichen).
- Vom gezahlten Zuwendungsbetrag ist ein Betrag in Höhe von _____ € zurückzufordern.

Der mit der Nachweisprüfung ermittelte Restbetrag von 3.850,00 € ist auszuzahlen.

Der durch Überzahlung angefallene Betrag von _____ € ist zurückzufordern.

Der Zuwendungsbescheid wird (teilweise) widerrufen / zurückgenommen (bitte Unzutreffendes streichen).

Es ist folgender Betrag zurückzufordern _____ €

Zusätzlich wird der folgende Zinsbetrag geltend gemacht: _____ €

Sachlich und rechnerisch richtig

Oderburg

Unterschrift

06.01.2016

Datum

110-1

Org-Zeichen

⁴ Ein Ablaufschema über die Meldung von Unregelmäßigkeiten liegt vor und kann im elektronischen Handbuch auf Laufwerk Q\FRE oder auf der Website www.efre-bremen.de, abgerufen werden.



Nur für EU-Projekte:

Weiterleitung an (OKZ): _____

Hinweis: Überprüft die Referatsleitung selbst, kann diese Position entfallen.

Es ist zu gewährleisten, dass bei Prüfungen das Vier-Augen-Prinzip eingehalten wird. Sofern die Referatsleitung keine Überprüfung der Antragsprüfung vornimmt, muss dieses durch einen weiteren Sachbearbeiter erfolgen.

Die Angaben der Prüfung der Förderfähigkeit des Projekts habe ich nochmals geprüft (Vier-Augen-Prinzip). Das Prüfergebnis wird bestätigt.

Datum, Unterschrift

An _____ (Vorgesetzten)

Ref, 110, 06.06.15

Unterschrift, Datum

Weiterleitung an den Haushalt

mit der Bitte um Auszahlung des genannten Betrages.

Der Betrag soll an folgende Bankverbindung ausgezahlt werden:

Konto: DE09290500001003933000

Bankleitzahl: _____

Kostenstellen-Nr. 10671110

Kostenträger Nr. B0670013

mit der Bitte um Erstellung einer Rechnung über den genannten Betrag.

und anschließendem Abschluss des Zuwendungsfalles im Zuwendungsnachweis.

[Signature] *12.11.16*

Unterschrift, Datum

zurück an

110-1

Name oder OKZ *[Signature]*

Nur für EU-Projekte:

Kopien dieses Prüfvermerkes an die EFRE-Bescheinigungsbehörde (Z2-10)
und an die EFRE-Verwaltungsbehörde (Ref. Z3)

Datum/Unterschrift

	netto	MwSt	brutto		letzte Abforderung
	78.503,27	11.720,73	90.224,00	Planwert	29.719,26
Eingangssituation und Erreichbarkeit					
Plan B erster Abschlag					
Plan b zweiter Abschlag					
Extra Bürokräft Juli					
Extra Bürokräft August					
Erstellung und Anbringung neues Logo für Stelen					
Erstellung und Anbringung Eingangsschilder neues Logo					
Floorminder 40x40 cm, ca. 100 Stück					
Großbanner zur Wegweisung Bischofsnadel					
Drei Alu-Verbundplatten / Banner					
Lichtobjekte für die dunklere Jahreszeit ab Herbst					
Elektroarbeiten Prehn 71450					
Pep Up Zusatzschlauch Baustelle					
Pep Up Winterbeleuchtung Wall Teilzahlung 1.					
Pep Up Winterbeleuchtung Wall Teilzahlung 2					
Vier Pflanztaschen mit Pflanzen					
Pflanzkübel in Einkaufstütenform mit Logo und Pflanzen					
Plan B Folien RN 1020515121726					
Meyflower Pflanztaschen					
Intamin					
Weihnachtsdeko mit Pflanzgefäßen Meyflower					
30 Pflanzgefäße inkl Logo Aufdruck und Genehmigung, Meyflower					
W-LAN inkl. Betrieb für 2015					
Elektroarbeiten Prehn 71448					
Elektroarbeiten Prehn 71449					
Innerebner Wall WLAN					
Innerebner Wall WLAN Betriebspauschale					
Innerebner Wall WLAN					
100 Liegestühle mit Logo inkl. Betreuung					
Plan B Schlussrechnung					

Betreuung Liegestühle im Monat August September				
Betreuung Liegestühle im Monat Oktober				
Magic Print T-Shirt Betreuung Liegestühle				
Regenjacken für die Betreuung der Liegestühle über Plan B.				

78.503,27

77.000,00 Forderung

73.150,00 kassiert

3.850,00 Restanzbetrag

cityInitiative · Hutfilterstraße 16-18 · 28195 Bremen

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen
Herr Jens Oldenburg
Zweite Schlachtpforte 3
28195 Bremen

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen			
Eing. 11. Dez. 2015			
Exempl.		Anl.	
1	11	110	110-1

Bremen, 10. Dezember 2015

Handwritten notes:
14/12
15/12
16/12.15
No. 12.15
10

Sachbericht

Projekt: Sofortmaßnahmen Am Wall 2015

Ihr Zeichen: Az: 702-03-03/68-4

Sehr geehrter Herr Oldenburg,

in der Anlage erhalten Sie den Sachbericht zum Projekt „Sofortmaßnahmen Am Wall 2015“.

Mit freundlichen Grüßen

CityInitiative Bremen Werbung e.V.


Dr. Jan-Peter Halves
Geschäftsführer

Anlage

cityInitiative · Hutfilterstraße 16-18 · 28195 Bremen

Sachbericht: Sofortmaßnahmen Am Wall 2015
Projektlaufzeit: 30. Juni 2015 bis 31. Dezember 2015
Projektkosten: 77.000 EURO netto
Antragsteller: CityInitiative Bremen Werbung e.V.
Hutfilterstraße 16-18
28195 Bremen

Ausgangslage

Im Programm „Bremer Innenstadt 2025“ ist der Bereich Am Wall ein wichtiger Entwicklungsbereich und Teil des Handlungskonzeptes. Durch den Brand bei dem Gebäudekomplex „Harms am Wall“ im Mai 2015 hat sich die kritische Lage der Geschäftsanlieger zunehmend verschärft. Aus diesem Grund sind Sofortmaßnahmen ergriffen worden, um die Lage Am Wall zu entschärfen, zu stabilisieren und in eine zukunftsweisende und erfolgreiche Situation zurückzuführen.



Die Wallanlieger haben im Jahr 2014 eine Gestaltungslinie erarbeitet. Diese wurde als Grundlage für die Sofortmaßnahmen aufgenommen.

Maßnahmen

Gemeinsam mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, dem Ortsamt Mitte, dem Amt für Straßen und Verkehr, der Handelskammer Bremen, der Wirtschaftsförderung, der Wall-Werbe GbR und der CityInitiative Bremen Werbung e.V. wurden Sofortmaßnahmen abgestimmt, die bis Dezember 2015 umgesetzt wurden.

1. Eingangssituationen und Erreichbarkeit

Ziel: Vorhandenes besser zu nutzen, Sichtbarkeit zu erhöhen, einzuladen und Aufmerksamkeit zu erzeugen.

1.1. Stelen

Am Wall befinden sich drei Stelen, die mit dem neuen Logo und dem Key-Visual beklebt wurden. Die Stelen wurden mit schwarzer Folie beklebt.



cityInitiative · Hutfilterstraße 16-18 · 28195 Bremen

1.2. Vier Eingangsschilder am Walldach

Standorte: Am Wall / Herdentor (vor Allianz), Am Wall/ Bischofsnadel vor Ligne Roset, Am Wall/ Bischofsnadel vor Franz Leuwer, Am Wall (vor Beratungsstelle Polizei)



1.3. Floorminder

Die Floorminder im Format ca. 40*40 cm (Erstbeklebung ca. 30 Stück) leiten die Besucher zum „Am Wall“ über die Verbindungsstraßen wie Herdentor, Schlüsselkorb, Bischofsnadel. Die Kosten schlossen das zweimalige Nachkleben sowie die Demontage mit ein.



1.4. Großbanner

Die Zugänge zur Straße „Am Wall“ besonders an der Bischofsnadel sollen moderner und einladender in das Blickfeld der Bremerinnen und Bremer, aber auch der Touristen gerückt werden. Hierzu wurde ein großes Eingangsbanner zwischen die ersten beiden Häuser in der Bischofsnadel gespannt.



cityInitiative · Hutfilterstraße 16-18 · 28195 Bremen

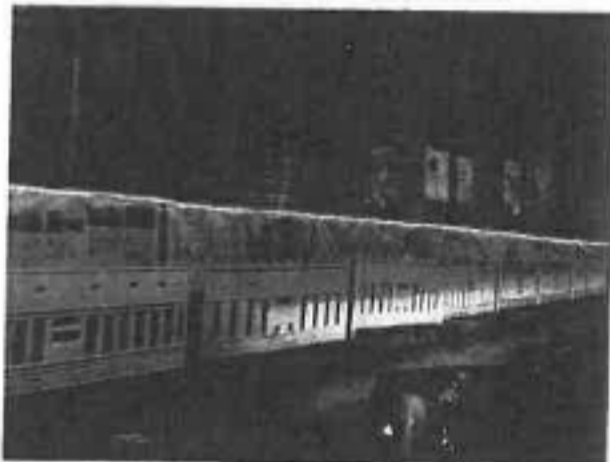
1.5. Alu-Verbundplatten

Auch an den direkten Zugängen an dem Geländer und der Stein-Brüstung sollten Schilder angebracht werden. Da für das Geländer seitens des ASV keine Genehmigung erteilt wurde, konnte nur das Schild an der Stein-Brüstung realisiert werden. Die beiden anderen Schilder werden zur Dekoration von Leerständen in der Bischofsnadel bei Bedarf eingesetzt.



2. Lichtobjekte für die dunklere Jahreszeit ab Herbst

In der Winterzeit wurde mit auffälligen Lichtobjekten die Eingangssituation betont sowie der Bauzaun vor der „Harms-Baustelle“ dekoriert in der Farbe der Walldachbeleuchtung.



3. Vier Pflanztaschen

Große bepflanzte Einkaufstaschen (Höhe ca. 110 cm) markieren die Eingangssituation am Herdentor und an der Bischofsnadel.



cityInitiative · Hutfilterstraße 16-18 · 28195 Bremen

3.1. Pflanzkästen mit Begrünung

Die Straße „Am Wall“ wurde optisch durch 30 Pflanzkästen (ca. 100 cm lang, 50x50cm) aufgewertet.



4. Kostenfreies WLAN

Es wurde ein WLAN Netz am Wall für die kostenfreie Nutzung des Internets eingerichtet. Die Strecke reicht von der Stadtbibliothek bis zum Herdentor und ermöglicht 1.000 Nutzern das zeitgleiche Surfen im Internet.



5. Liegestühle

Die mit dem „Am Wall“-Logo bedruckten Liegestühle wurden bei besonderen Aktionen, wie z.B. Wallfest in den Wallanlagen aufgestellt werden sowie an 30 Terminen im Jahr in den Monaten August, September und Oktober. Ein dankbares Angebot für die Besucher des Walls.



Bremen, 10. Dezember 2015

Dr. Jan-Peter Halves
Geschäftsführer CityInitiative Bremen Werbung e.V.

CityInitiative
Bremen Werbung e.V.
Hutfilterstraße 16-18
28195 Bremen

Telefon: 04 21 / 165 55 51
Telefax: 04 21 / 165 55 53
Info@bremen-city.de
www.bremen-city.de

St-Nr. 71 604 022 07
Geschäftsführer
Dr. Jan-Peter Halves
Gerichtsstand ist Bremen

Bankverbindung: Bremer Landesbank
BLZ 290 500 00 · Kto. 100 3933 000
IBAN: DE09 2905 0000 1003 9330 00
SWIFT-BIC: BRLADE22

ERKLÄRUNG ZUM VERWENDUNGSNACHWEIS

Zuwendungsempfänger/Gesellschaft:

CityInitiative
Bremen Werbung e.V.
Hutfilterstr. 16-18
28195 Bremen

Projekt Sofortmaßnahmen Wall/CityInitiative

Ich versichere, dass die Bestimmungen des Zuwendungsbescheides (einschließlich der beigefügten Nebenbestimmungen) für die abgerechnete Fördermaßnahme (Projektförderung) eingehalten worden sind. Alle Ausgaben waren notwendig, es wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren und die Angaben stimmen mit den Büchern und den Belegen überein:

Insbesondere erkläre ich

- zum Besserstellungsverbot nach Ziffer 1.3 der ANBest-P

Beschäftigte des Zuwendungsempfängers sind finanziell nicht bessergestellt als vergleichbare bremische Bedienstete. Soweit höhere Vergütungen als nach BAT oder MTL II sowie sonstige über- oder außertarifliche Leistungen gewährt wurden, liegt die Zustimmung der Bewilligungsbehörde vor.

- zur Auftragsvergabe nach Ziffer 3 der ANBest-P

Bei der Auftragsvergabe wurden, soweit erforderlich, die vergaberechtlichen Vorschriften der eingehalten.

- zur Beachtung eines vorzeitigen Mittelabrufes nach Ziffer 1.4 ANBest-P

Förderbeträge wurden nur für Zahlungen angefordert, die innerhalb eines 2-Monats-Zeitraumes benötigt wurden. Ausgezählte Zuwendungsbeträge sind danach innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung für fällige Zahlungen verwendet worden.

- zu den abgerechneten Beträgen im zahlenmäßigen Nachweis

Bei den abgerechneten Beträgen handelt es sich um tatsächlich angefallene Netto-Kosten. (Rechnungsbeträge abzüglich aller möglichen Rabatte/Skonti und soweit die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug bestand, abzüglich der Umsatzsteuer).

- zur Anwendung des bremischen Reisekostenrechts (soweit im Bescheid bestimmt)

Reisekosten wurden nach dem bremischen Reisekostenrecht abgerechnet.

- zum Mindestlohn nach Ziffer 3a ANBest-P

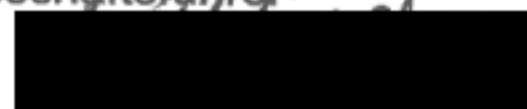
den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wurde der jeweils geltende Mindestlohn (z.Zt. 8,80 EURO) nach dem Landesmindestlohngesetz gezahlt.

Mir ist bekannt, dass es sich bei den vorstehenden Angaben um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) handelt. Unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben, die subventionserhebliche Tatsachen betreffen und dem Zuwendungsempfänger zum Vorteil gereichen, sind nach § 264 StGB als Subventionsbetrug strafbar. Diesbezüglich wird auf die besonderen Offenbarungspflichten nach § 3 Subventionsgesetz hingewiesen.

Bremen, den

Bremen 17.12.2015

Geschäftsführer



CityInitiative
Bremen Werbung e.V.
Hutfilterstr. 16-18
28195 Bremen

